

Herausgeber: Stadt Bad Windsheim Marktplatz 1 91438 Bad Windsheim

Ansprechpartner: Geschäftsleitender Beamter

Jürgen Boier Telefon: 09841 66 89-120 Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de Internet: http://www.stadt.bad-windsheim.de Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Nr. 34 Jahrgang 2024 03.06.2024

Inhaltsverzeichnis:

| Stadt Bad Windsheim Wahlbekanntmachung für die Europawahl am 9. Juni 2024 | Seite 2 |
|---|-----------------|
| Stadt Bad Windsheim | |
| Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrats am 9. Juni 2024 | Seite 5 (von 6) |

| Gemeinde/Markt/Stadt | |
|----------------------|--|
| Bad Windsheim | |
| Marktplatz 1 | |
| 91438 Bad Windsheim | |

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 09. Juni 2024

| 1. | Die | Wahl | dauert | von | 8.00 | bis | 18.00 | Uhr. |
|----|-----|------|--------|-----|------|-----|-------|------|
|----|-----|------|--------|-----|------|-----|-------|------|

| 2. Di | _ | lbezirk. Der Wahlraum b e Anschrift des Wahlraums | pefindet sich in | |
|-------|------------------|--|---------------------|--|
| | Der Wahlraum ist | barrierefrei. | nicht barrierefrei. | |
| × | ist in folgende | 12 Wahlbezirke eir | ngeteilt: | |

| Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk | | Wahiraum | | |
|-----------------------------|--|---|-------------------------|--|
| Nr. Abgrenzung | | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ia/nein | |
| 1 | Oststadt | Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium, Friedensweg 24, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 2 | Süd-/Weststadt | Stadtwerke, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 3 | Westsiedlung I | Hermann-Delp-Schule, Breslauer Ring 6, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 4 | Westsiedlung II | Hermann-Delp-Schule, Breslauer Ring 6, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 5 | Kurgebiet / Külsheim / Erkenbrechtshofen / Oberntief / Unterntief | Seniorenresidenz, Erkenbrechtalle 33, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 6 | Galgenbuck | Mittelschule, Galgenbuckweg 3, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 7 | Westring | StBonifatiushaus, Hainserwall 3, 91438 Bad Windsheim | nein | |
| 8 | Altstadt | StBonifatiushaus, Hainserwall 3, 91438 Bad Windsheim | nein | |
| 9 | Berolzheim / Humprechtsaus / Rüdisbronn | Gemeinde-/Feuerwehrhaus, Berolzheim, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 10 | Wiebelsheim | Gemeindehaus, Wiebelsheim 47, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 11 | Ickelheim | Gasthaus Heinlein, Hauptstraße 34, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| 12 | Lenkersheim | Alter Hummelstall, An der Point, 91438 Bad Windsheim | ja | |
| | | | | |
| | | | | |
| | _ | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Wahiraum

| r. | Abgrenzung | Bezeichnung und ge | naue Anschrift | barrierefrei ja/nein |
|----|--|-----------------------------------|---------------------|-------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| _ | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| _ | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | - |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | Zahl | | | |
| įs | st in12 allgemeine Wahlbezirke eingete | lt. | | |
| 1 | n den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlbere | chtigten in der Zeit vom | 13.05.2024 bis | 19.05.2024 |
| | übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und c | l er Wahlraum angegeben, i | n dem die Wahlbere | chtigten zu wäh |
| | haben. Zahl | | | |
| | st in Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, t | | | |
| E | Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlb | ezirke, barrierefrei ja/nein | | |
| | | | | |
| - | | | | |
| L | ^{Der} Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände t | itt/treten zur Ermittlung des | Briefwahlergebnisse | es um 16:00 L |
| | Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählung | | dah aina | |
| | Rathaus Bad Windsheim, großer Sitzungssaal, M | • | | |
| | Rathaus Bad Windsheim, kleiner Sitzungssaal, M | arktplatz 1, 91438 Bad Wind | dsheim | |
| | St. Bonifatiushaus Bad Windsheim, Hainserwall 3 | , 91438 Bad Windsheim | | |
| | Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger | Tor 2, 91438 Bad Windshei | m | |
| | | | | |

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab.

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Bad Windsheim, 13.05.2024

Kilian, Verwaltungsfachwirt

Unterschrift

indratswahl Bayer

Gemeinde/Markt/Stadt
Bad Windsheim
Marktplatz 1
91438 Bad Windsheim

| Verwaltungsgemeinschaft | |
|-------------------------|--|
| | |

Wahlbekanntmachung

| für (| die Wahl des Landrats am 09.06.2024 |
|-------|---|
| 1. | Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. |
| 2. | Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden: |
| 2.1 | lm Abstimmungsraum: |
| 2.1.1 | Zahl Die Gemeinde/Stadt ist in 12 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. |
| 2.1.1 | 21. Tag vor dem Wahitag |
| | In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. |
| 2.1.2 | Die Gemeinde/Stadt ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar: |
| | Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein |
| | |
| 2.1.3 | Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. |
| 2.1.4 | Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen. |
| 2.1.5 | Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. |
| 2.1.6 | Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden. |
| 2.1.7 | Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist. |
| 2.1.8 | Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird. |
| 2.2 | Durch Briefwahl: |
| 2.2.1 | Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen: |
| | - einen Wahlschein |
| | - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl, |
| | einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel, |
| | einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag, |
| | - ein Merkblatt für die Briefwahl. |

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

| Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten: Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüll | × | |
|---|--------------|-----------------------|
| , Nachahmung und kopieren verboten! ss ankreuzen oder in Druckschrift ausfüll | Zutreffende | Nachdruck |
| ing und kopieren verboten: noder in Druckschrift ausfüll | es ankreuzer | , Nachahmu |
| kopieren verboten: n Druckschrift ausfüll | n oder in | ing und |
| verboten! nrift ausfüll | Drucksd | kopieren ₁ |
| υ.ω | ırift ausfü | /erboten: |

| | am vvanitag dis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wanibriefumschlag angegebenen Behorde eingeht. |
|----|---|
| | Uhrzeit |
| 3. | Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in/im |
| | Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume |
| | Rathaus Bad Windsheim, großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim |
| | Rathaus Bad Windsheim, kleiner Sitzungssaal, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim |
| | Of Designation because Designation and the comment of the Comment |
| | St. Bonifatiushaus Bad Windsheim, Hainserwall 3, 91438 Bad Windsheim |
| | Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim |
| | Feuerwehrgerätehaus Bad Windsheim, Uffenheimer Straße 9, 91438 Bad Windsheim |
| | i edelweingerateriads bad Windsheim, Oneimeimer Straße 9, 91436 bad Windsheim |
| | |

Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein

zusammen.

2.2.2

4. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

Jede stimmberechtige Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des

Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

| | | | _ |
|---|-----|----|---|
| D | atı | un | n |

Bad Windsheim, 13.05.2024

Kilian, Verwaltungsfachwirt

Unterschrift